

Grundsätze für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre im Fachbereich 11

Die Universität Bremen hat die *Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen vom 16.12.2015* verabschiedet. Die konkrete Ausgestaltung des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre erfolgt für den Fachbereich 11 mit diesen Grundsätzen, die vom Fachbereichsrat am 11.05.2016 verabschiedet wurden.

Leitziele für Studium und Lehre im FB 11

Der Fachbereich 11 verständigt sich auf die folgenden Leitziele für Studium und Lehre:

- Studierbarkeit
- Lehr- und Lernqualität
- Internationalisierung
- Forschungs- und Anwendungsorientierung
- Diversity

Zentrales Anliegen ist ein breit verankertes Qualitätsbewusstsein im Fachbereich 11 und eine fachbereichsweite Kultur des Austausches zu Studium und Lehre. Dieser Prozess der Qualitätssicherung wird transparent und partizipativ sowie unter Einbezug aller Statusgruppen zu gestaltet.

Beteiligte am Qualitätsmanagement

II.1 Dekanat/StudiendekanIn

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement ist das Dekanat und insbesondere die/der StudiendekanIn nach § 89 BremHG. Die/der StudiendekanIn fungiert als QM-BeauftragteR des Fachbereichs und berichtet regelmäßig über entsprechende Entwicklungen im Fachbereichsrat.

II.2 Studienzentrum

Das Studienzentrum unterstützt die/den StudiendekanIn bei der Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Qualitätsmanagements auf der operativen Ebene (z.B. durch die Koordination und Durchführung unterschiedlicher Evaluationen).

II.3 Studiengänge/Fachkommissionen

Die Fachkommissionen¹ sind für die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge zuständig und führen angemessene qualitätssichernde Maßnahmen in den Studiengängen durch. Sie berücksichtigen dabei die Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen des Studienzentrums. Der TOP „Qualitätsmanagement“ ist fester Bestandteil der Tagesordnungen aller Fachkommissionen des FB 11.

¹ Im M.Sc. Wirtschaftspsychologie entsprechend der Gemeinsam Beschließende Ausschuss (GBA).

II.4 Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat (FBR) setzt seit 2009 das qualitätssichernde Gremium „Kommission für das Qualitätsmanagement im FB 11“ (KomQ) ein, deren Mitglieder regelmäßig vom FBR gewählt werden, und beschließt die *Grundsätze für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre im FB 11*.

II.5 Kommission für das Qualitätsmanagement im FB 11 (KomQ)

Die KomQ ist das zentrale Gremium zur Koordinierung und Weiterentwicklung des fachbereichsinternen Qualitätsmanagementsystems. Ihre Kernaufgabe ist das Monitoring der Verfahren zur Qualitätssicherung. Die/der StudiendekanIn leitet die Sitzungen der KomQ; die Geschäftsführung liegt beim Studienzentrum. Die KomQ tagt mindestens einmal pro Semester. Die Sitzungen sind fachbereichsöffentlich.

Feste Mitglieder der KomQ sind: Studiendekan/in, MitarbeiterInnen des Studienzentrums sowie des Praxisbüros. Gewählte Mitglieder der KomQ sind: eine/e Vertreter/in der Fachbereichsverwaltung sowie die wissenschaftlichen und studentischen Qualitätsbeauftragten.

Die **wissenschaftlichen Qualitätsbeauftragten** werden auf Vorschlag der Fachkommissionen vom FBR für die Dauer von zwei Jahren gewählt und vertreten in der Regel die einzelnen Studiengänge. Wissenschaftliche Qualitätsbeauftragte können in Personalunion mehrere Studiengänge vertreten. Die wissenschaftlichen Qualitätsbeauftragten sind AnsprechpartnerInnen für qualitätssichernde Aspekte in den Studiengängen und kommunizieren qualitätsrelevante Themen zwischen Fachkommission und KomQ.

Die **studentischen Qualitätsbeauftragten** werden auf Vorschlag der Studierendenvertretungen vom FBR für die Dauer von einem Jahr gewählt und vertreten die Studierenden der einzelnen Studiengänge in der KomQ. Es soll in der Regel ein/e studentischeR QualitätsbeauftragteR pro Studiengang in die KomQ gewählt werden. Studentische Qualitätsbeauftragte können in Personalunion mehrere Studiengänge vertreten. Die studentischen Qualitätsbeauftragten sind AnsprechpartnerInnen der Studierenden für qualitätssichernde Aspekte und kommunizieren qualitätsrelevante Themen zwischen Studierendenvertretungen und KomQ.

Evaluation und Qualitätsentwicklung

III.1 Interne Evaluation auf Veranstaltungs-/Studiengangsebene

(1) Dezentrale Studierendenbefragungen

Alle Studiengänge des FB 11 werden regelmäßig in Form einer standardisierten schriftlichen Befragung evaluiert, in den Bachelor-Studiengängen alle 3 Jahre und in den Master-Studiengängen alle 2 Jahre (siehe Erhebungsplan im Anhang). Hierzu werden alle Studierenden eines Studiengangs zur Teilnahme eingeladen.

Die Konzeption und die Durchführung der dezentralen Studierendenbefragungen liegen beim Studienzentrum in Absprache mit der/dem StudiendekanIn und den Fachkommissionen. Für die Erhebung stellt die Zentrale eine Evaluationssoftware zur Verfügung. Die aufbereiteten Ergebnisse werden an die jeweiligen Fachkommissionen und die Studierendenvertretungen kommuniziert, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die dezentralen Studierendenbefragungen der Studiengänge im FB 11 finden ergänzend zu den zentral durchgeführten Studierendenbefragungen

nach §10 der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ statt.

(2) Round Table-Gespräche

In regelmäßigen Abständen (in der Regel am „Tag der Lehre“) werden in allen Studiengängen des Fachbereichs Round Table-Gespräche durchgeführt mit dem Ziel, regelmäßig einen offenen und konstruktiven Austausch aller Mitglieder des Studiengangs über aktuelle studiengangsrelevante Themen herzustellen. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt den Fachkommissionen in enger Abstimmung mit den Studierendenvertretungen. Zu allen Round Table-Gesprächen wird ein standardisiertes Kurzprotokoll angefertigt. Die Protokollierung, Weiterbearbeitung der Anliegen und Sicherung der Nachhaltigkeit sind Aufgaben der jeweiligen Fachkommissionen.

(3) Dialogische Lehrevaluation

Für die Dialogische Lehrevaluation bildet der Fachbereich jedes Semester ca. 15 Studierende des FB 11 als ModeratorInnen aus, die in einzelnen Lehrveranstaltungen ein Feedback-Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden moderieren. Ziel dieser Maßnahme ist der Austausch über wesentliche Aspekte und Verbesserungsmöglichkeiten der konkreten Lehrveranstaltung (Erwartungen, Lehrenden- und Studierendenverhalten, Methoden, Inhalte, etc.). Alle Lehrenden des FB 11 haben die Möglichkeit das Angebot der Dialogischen Lehrevaluation zu nutzen. Neben den Lehrenden können auch Studierende dialogische Lehrevaluationen initiieren. Das Angebot wird vom Studienzentrum koordiniert.

(4) Lehrevaluation

Vom Studienzentrum wird in stud.IP eine Handreichung zur individuellen Gestaltung und Anwendung von Evaluations-Tools zur Verfügung gestellt sowie ggf. beispielhafte Fragebögen zur Lehrevaluation.

(5) Abstimmung auf Modulebene

Die Modulverantwortlichen koordinieren den Austausch der Lehrenden über Lehrinhalte in und zwischen den Modulen, sorgen für die Aktualität der Modulbeschreibungen und informieren die Fachkommissionen über Handlungsbedarfe.

III.2 Zentrale Evaluationen (Referat 13)

Das Referat 13 führt jährliche Befragungen der Bachelorstudierenden im 2. und 6. Fachsemester sowie der Masterstudierenden im 4. Fachsemester durch. Zudem führt das Referat 13 regelmäßige AbsolventInnenbefragungen und Lehrendenbefragungen gemäß §12 der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ durch. Der Fachbereich behält sich vor, ggf. eigene Lehrendenbefragungen durchzuführen, wenn die fachbereichsspezifischen Fragen durch die zentralen Lehrendenbefragungen nicht hinreichend beantwortet werden. Die weitere Verwendung und die studiengangsspezifische Aufbereitung der Daten obliegen dem Studienzentrum, welches die Ergebnisse den Fachkommissionen zur Verfügung stellt.

III.3 Kennzahlen und Daten

Das Studienzentrum bereitet die zentral bereitgestellten Daten (Sachgebiet 5, Aufnahmezahlen, etc.) auf und verständigt sich mit den Wissenschaftlichen Qualitätsbeauftragten über ggf.

einleitende Maßnahmen. Die Berichterstattung zu Studierendendaten/Kennzahlen erfolgt regelmäßig in den Fachkommissionen.

Ebenfalls werden die Kennzahlen aus dem Referat 13 „Datengestütztes Monitoring“, die gemäß §13 der „Satzung für Qualitätsmanagement und Evaluation in Lehre und Studium an der Universität Bremen“ erhoben werden, beachtet.

III.4 Externe Evaluation

Es finden für alle Studienprogramme regelmäßig angemessene externe Evaluationen statt. Ziel des Verfahrens zur Evaluation bestehender Studiengänge ist die regelmäßige Qualitätssicherung und ggf. Nachsteuerungsmöglichkeit des Angebots.

Alle Studiengänge werden mindestens alle sieben Jahre im Rahmen einer sog. Programmevaluation begutachtet. Verantwortlich für die rechtzeitige und den Regeln entsprechende Durchführung des Verfahrens ist das Dekanat, vertreten durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin. Die Verfahrenskoordination übernimmt das Studienzentrum. Die übergeordnete zentrale Koordination liegt im Verantwortungsbereich des Referats Lehre und Studium. Welche Studiengänge in welchem Jahr zu evaluieren sind, ist der entsprechenden Tabelle im QM-Portal zu entnehmen, die die Fristen der jeweiligen Programm-Akkreditierungen enthält.

Den externen Gutachterteams gehören jeweils mindestens eine Fachwissenschaftlerin/ein Fachwissenschaftler, eine Berufspraxisvertreterin/ein Berufspraxisvertreter sowie eine Studentin/ein Student an. Das Studienzentrum koordiniert die Erstellung des fachlichen Evaluationsberichts durch die Gutachterinnen und Gutachter.

Externe Evaluationen können auch auf Fächerebene erfolgen.

Dokumentation/Transparenz

(1) KomQ

Alle Mitglieder des Fachbereichs erhalten die Einladungen zur KomQ mit Tagesordnungspunkten sowie die Protokolle der Sitzungen. Die Protokolle werden zusätzlich auf der Homepage des Fachbereichs im internen Bereich zur Verfügung gestellt.

(2) Dezentrale Studierendenbefragungen

Die Ergebnisse der dezentralen Studierendenbefragungen werden anonymisiert in Form eines Berichts aufbereitet, in der jeweiligen Fachkommission diskutiert und anschließend auf der Homepage des Fachbereichs zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit soll ein Vergleich mit den Ergebnissen aus vorhergehenden Befragungen stattfinden. Personenbezogene Ergebnisse aus den dezentralen Studierendenbefragungen werden mit einem gesonderten Schreiben der/s StudiendekanIn ausschließlich den jeweils genannten Lehrenden mitgeteilt.

(3) Round Table-Gespräche

Die Ergebnisse der Round Table-Gespräche in den Studiengängen werden in Form von standardisierten Kurzprotokollen festgehalten. Die Protokolle werden zwischen Fachkommission und Studierendenvertretung abgestimmt und anschließend an alle Mitglieder des Studiengangs kommuniziert.